

## Coronaregeln für den Tennissport ab dem 28. Juni 2021

Die nachfolgenden Bestimmungen basieren auf der aktuellen CoronaVO sowie der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden.

	Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz bis 10)	Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz über 10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz über 35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50)
<b>Impf-, Genesenen- oder Testnachweis</b>				
Tennis-Einzel	Nein	Nein	Nein	In der Tennishalle, sofern sich mehr als zwei Haushalte in der gesamten Halle befinden
Tennis-Doppel	Nein	Nein	Nein	Draußen: wenn mehr als zwei Haushalte pro Platz. Draußen: sofern sich mehr als zwei Haushalte in der gesamten Halle befinden
Training im Freien	Nein	Nein	Ja, sofern pro Tennisplatz mehr als vier Haushalte daran teilnehmen	Ja, sofern pro Tennisplatz mehr als zwei Haushalte daran teilnehmen. Maximal 25 Personen je Tennisplatz.
Training in der Halle	Nein	Nein	Ja, sofern pro Tennisplatz mehr als vier Haushalte daran teilnehmen	Ja, sofern sich mehr als zwei Haushalte in der gesamten Halle befinden. Maximal 14 Personen je Tennishalle.
<b>Wettkampfsport</b>				
Hygienekonzept notwendig?	Ja	Ja	Ja	Ja
Datenerhebung notwendig?	Ja	Ja	Ja	Ja
Maximale Zuschauerzahl im Freien	1500	750	500	250
Maximale Zuschauerzahl in der Tennishalle	500	250	200	100
Impf-, Genesenen- oder Testnachweis für Zuschauer*innen notwendig?	Nein	Nein	Ja	Ja
Maskenpflicht Zuschauer*innen	Ja, ab 300 Zuschauer*innen	Ja, ab 200 Zuschauer*innen	Ja, ab 200 Zuschauer*innen	Ja, ab 200 Zuschauer*innen
Maximale Teilnehmerzahl	unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	100 Teilnehmer*innen im Freien und 14 in der Tennishalle
<b>Veranstaltungen</b>				
Maximale Teilnehmerzahl im Freien	1500	750	500	250
Maximale Teilnehmerzahl in der Tennishalle	500	250	200	100
Maskenpflicht für Teilnehmer*innen	Ja, ab 300 Teilnehmer*innen	Ja, ab 200 Teilnehmer*innen	Ja, ab 200 Teilnehmer*innen	Ja, ab 200 Teilnehmer*innen
<b>Gastronomie</b>				
Personenbeschränkungen	keine	keine	Draußen: Maximal eine Person je angefangene 2,5qm	Draußen: Maximal eine Person je angefangene 2,5qm
Impf-, Genesenen- oder Testnachweis notwendig?	Nein	Nein	Draußen	Draußen und drinnen
<b>Sonstiges</b>				
Ab wann gelten die einzelnen Inzidenzstufen?	Alle Inzidenzstufen gelten, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen über- oder unterschritten wurde. Sobald sich der jeweilige Inzidenzwert und somit die Inzidenzstufe ändert, hat das zuständige Gesundheitsamt dies unverzüglich ortsüblich bekanntzumachen. Die Inzidenzstufen gelten jeweils am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung.			
Allgemeine Kontaktbeschränkungen	Maximal 25 Personen. Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt.	Vier Haushalte mit maximal 15 Personen. Deren Kinder und bis zu fünf weitere Kinder zählen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und Haushalte unberücksichtigt.		Zwei Haushalte mit maximal fünf Personen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen hierbei nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und Haushalte unberücksichtigt.